

N i e d e r s c h r i f t

über die 10. Sitzung des Stadtrates

vom 28. Oktober 2015

ö7. Beratungsgegenstand: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lindau (B) für das Jahr 2015

AZ: 941/F 410.2

Berichtersteller: Oberbürgermeister Dr. Gerhard Ecker

Beim Eigenbetrieb Bäder ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12,07 Mio. EUR festzusetzen (siehe hierzu Niederschrift ö6, Eigenbetrieb Bäderbetriebe Lindau (B), Wirtschaftsplan 2015 - Änderung).

Dazu ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

B e s c h l u s s

.I. Der Stadtrat stimmt mit 22 : 5 S t i m m e n der in der Anlage beigefügten 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 zu.

II. An die Fraktionen

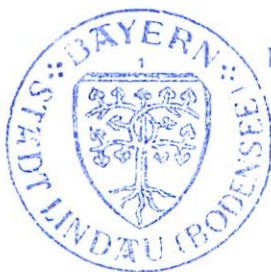
III. An die Ämter 10, 20, 30, SWL z.K.

IV. Zum Akt

Lindau, 30. Oktober 2015



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



beglaubigt



Birgit Russ
Protokollführerin

1. Nachtragshaushaltssatzung

der STADT LINDAU (BODENSEE) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Lindau (Bodensee) folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bis- her Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben			49.130.421 49.130.421	
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben			15.664.899 15.664.899	

unverändert

§ 2

unverändert

§ 3

Absätze (1) – (2) unverändert

- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Bäder wird von 0 Euro um 12.070.000 Euro erhöht und damit auf 12.070.000 Euro neu festgesetzt.

Absätze (4) – (9) unverändert

§ 4

unverändert

§ 5

unverändert

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Lindau (B), den
STADT LINDAU (BODENSEE)

Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister